



**CDU-Fraktion
der Gemeindevertretung
Künzell**

CDU

Dr. Bernd Katzer, CDU-Fraktion, Max-Planck-Str. 6, 36093 Künzell

Künzell, den 22. Oktober 2020

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Bernhard Herber
Unterer Ortesweg 23
36093 Künzell

Anfrage zum Abfluss Oberflächenwasser aus Dipperz

Sehr geehrter Herr Herber,

die CDU-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung:

1. Ist es korrekt, dass Oberflächenwasser aus der Gemarkung Dipperz über Wissels abgeführt wird?
2. Wenn ja, welche Regionen in Dipperz betrifft dies?
3. Gibt es Berechnungen/Untersuchungen, inwieweit diese Tatsache die Hochwassergefahr in Wissels erhöht?
4. Wenn ja (zu 3): Gibt es notwendige Maßnahmen, die zum Hochwasserschutz getroffen werden müssen? Auf wessen Kosten?

Vielen Dank.

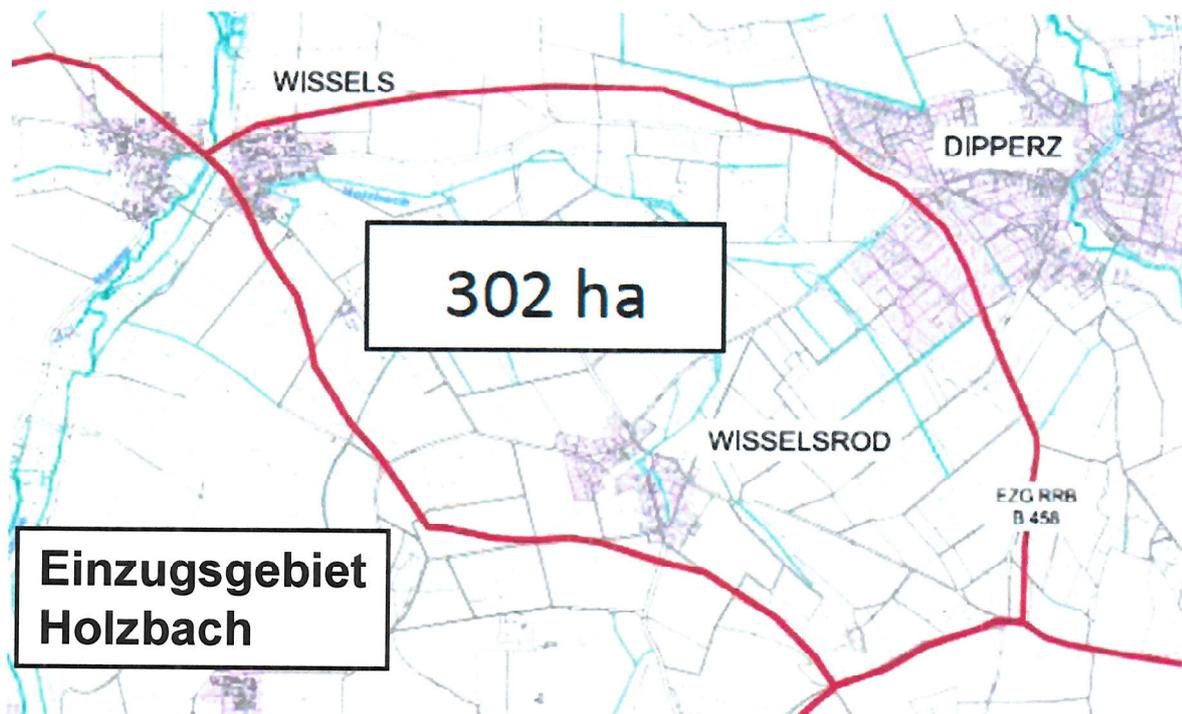
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Katzer
Fraktionsvorsitzender

Antwort des Gemeindevorstands:

1. Ist es korrekt, dass Oberflächenwasser aus der Gemarkung Dipperz über Wissels abgeführt wird?

Ja, das Einzugsgebiet des Holzbachs liegt mit 226 ha von insgesamt 302 ha in der Gemarkung Dipperz.



2. Wenn ja, welche Regionen in Dipperz betrifft dies?

Es handelt sich um landwirtschaftliche Flächen um Wisselsrod, zwischen Wisselsrod und Dipperz und zwischen Wisselsrod und Wissels.

Dazu kommt das Oberflächenwasser aus der Ortslage Wisselsrod, allerdings nur teilweise (Überlaufmenge), denn Wisselsrod entwässert über einen Staukanal.

Ferner gelangen aus dem Einzugsgebiet Oberflächenwässer aus dem Regenrückhaltebecken der Bundesstraße B254 und aus dem Regenrückhaltebecken des jüngeren Gewerbegebietes Dipperz nach Wissels.

An beiden Regenrückhaltebecken wird der Abfluss auf den natürlichen Gebietsabfluss begrenzt.

3. Gibt es Berechnungen/Untersuchungen, inwieweit diese Tatsache die Hochwassergefahr in Wissels erhöht?

Das Einzugsgebiet des Holzbachs liegt ja schon immer größtenteils in Dipperzer Gemeindegebiet. Damit ist das Hochwasserpotential für Wissels schon immer auch maßgeblich durch Dipperzer Flächen beeinflusst.

Die Veränderung durch den Teil des Gewerbegebietes ist rechnerisch berücksichtigt, indem Regenrückhaltebecken zur Reduzierung der „Abflussverschärfung“ hergestellt wurden.

4. Wenn ja (zu 3): Gibt es notwendige Maßnahmen, die zum Hochwasserschutz getroffen werden müssen? Auf wessen Kosten?

Alle neuen Maßnahmen in Dipperz sind bereits mit Regenrückhaltebecken ausgestattet, so dass hieraus keine Abflussverschärfung entsteht.

Trotzdem kann man Maßnahmen ergreifen, die Hochwassergefahr vom Holzbach für Wissels zu reduzieren. Dieses wurde im Entwurf der notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen berücksichtigt.

Die Kostenzuordnung ist eine Frage für sich. Es ist klar, dass neue Versiegelung nicht zu Abflussverschärfung führen soll und deshalb Regenrückhaltebecken zu Lasten dessen gebaut werden, der die Flächen versiegelt.

Dass aber Gewässer meist aus irgendeiner Nachbargemarkung kommen, kann ja nicht zwangsläufig zu Kosten für Hochwasserschutzmaßnahmen führen. Sonst müsste ja immer der Oberlieger für den nächsten Unterlieger Schutzmaßnahmen finanzieren. So muss auch jeder Unterlieger so bauen, dass das Gewässer nicht eingeengt wird.

Hochwasserschutz ist also eine Gemeinschaftsaufgabe, weshalb ja auch das Land eine Förderrichtlinie aufgelegt hat und weshalb die Gemeinden an der oberen Haune gemeinsam Maßnahmen ergreifen wollen.

Künzell, 27.10.2020


Zentgraf
Bürgermeister